

Kraft- u. sonst. Zwecken im Oberschles. Industriebezirke zustehenden Rechte u. Pflichten gegen Erstattung der ihr für deren Erlangung erwachsenen Auslagen der Schles. Elektr.- u. Gas-A.-G. abzutreten, wogegen ersterer die Ausführung der Werke mit allem Zubehör übertragen worden ist. Die Oberschles. Elektr.-Werke bezwecken, das Industriegebiet Oberschlesiens, umfassend das Länderdreieck Beuthen, Gleiwitz, Mysłowitz, mit elektr. Energie für Licht- u. Kraftzwecke zu versorgen und der Oberschles. Strassenbahn den Strom für ihre elektrisch betriebenen Linien zu liefern. Zu diesem Zwecke sind in Zaborze und Chorzow 2 Kraftstationen errichtet.

Mit den Städten Gleiwitz, Beuthen u. Kattowitz sind ab 24./12. 1897 bzw. 1./4. 1898 bzw. 24./12. 1898 Verträge auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Die Stadt Gleiwitz erhält einen Anteil am Reingewinn, sobald das investierte Kapital mit mehr als 5% sich verzinst. Die Stadt Beuthen bezieht die elektr. Energie als Gross-Abnehmerin zu Vorz.-Preisen und giebt dieselbe ihrerseits an die einzelnen Konsumenten ab, wobei jedoch ein vertragsm. feststehender Preis nicht überschritten werden darf, während die Stadt Kattowitz 10% derjenigen Bruttoeinnahmen erhält, welche aus dem Stadtbezirk Kattowitz herrühren. Sollte die Div. der Schl. Elektr.- u. Gas-A.-G. höher als 10% sein, so steigt die Abgabe der Bruttoeinnahmen um $\frac{1}{2}$ des die Div. v. 10% übersteig. Dividendensatzes. Gleiwitz ist berechtigt, das Leitungsnetz zum Buchwert käuflich vor Ablauf der Vertragsdauer zu erwerben u. entweder den Stromlieferungsvertrag aufzulösen oder den Strom gegen einen vertragsgemäss vereinbarten ermässigten Preis weiter zu beziehen. Bei Beuthen u. Kattowitz geht das Leitungsnetz nach Ablauf der 25jähr. Vertragsdauer zum Buchwert in das Eigentum der Städte über, Beuthen ist jedoch berechtigt, dasselbe unter kontraktlich festgelegten Bedingungen vor Ablauf des Vertrages käuflich zu erwerben und den Vertrag aufzulösen. Gemäss den mit Beuthen u. Kattowitz abgeschlossenen Verträgen sind die Abschreib. auf das Leitungsnetz mit 4% des urspr. Anlagewertes zu bemessen, sodass also die urspr. Anlagen bei Ablauf der 25jähr. Vertragsdauer unentgeltlich in der Besitz der Städte übergehen, während für Erweiterungen je nach der Zeit der Ausführung derselben ein entsprechender Buchwert bleibt, welcher von den Städten zu bezahlen ist. — Die Übernahme der Anlagen seitens der Schles. Elektr.- u. Gas-A.-G. ist Ende 1900 erfolgt. Bis dahin wurden sie von der Erbauerin, der Allg. Elektr.-Ges. in Berlin, für deren Rechnung u. Gefahr gegen eine vertragsm. Abgabe an die Breslauer Ges. (bis 1./1. 1900 die Hälfte, von da bis Ende 1900 85% der Betriebsüberschüsse) betrieben.

Mit 31 Landgemeinden sind die Verträge auf die Dauer von 50 Jahren, mit 1 Gemeinde auf 25 Jahre abgeschlossen. Sämtliche Gemeinden erhalten, ähnlich wie die Stadt Gleiwitz, einen Anteil am Reingewinn. Ebenso ist 1900 ein Vertrag mit dem Fiskus zustande gekommen betr. Beleuchtung von Bahnhöfen im Oberschles. Industriebezirke. Das Leitungsnetz umfasst den eigentlichen Oberschles. Industriebezirk: Gleiwitz-Beuthen-Mysłowitz-Kattowitz-Neudorf-Gleiwitz, mit den Städten resp. Gemeinden Beuthen, Bielschowitz, Birkenhain mit Samuelsglückgrube, Biskupitz mit Borsigwerk, Bismarckhütte, Bittkow, Bobrek, Brzesowitz, Bogutschütz mit Zawodzie, Chorzow, Chropaczow, Deutsch-Piekar, Domb mit Josefisdorf, Eichenau, Gleiwitz, Hohenlinde, Hohenloehütte, Kamin, Karf, Kattowitz, Kochlowitz, Lipine, Michalkowitz, Neudorf, Neu-Heiduk, Radzionkau, Rosdzin, Rossberg m. Guretzko, Ruda, Scharley, Schönwald, Schoppinitz mit Wilhelmminenhütte, Schwientochlowitz, Sosniza, Zaborze mit Poremba, Zabrze, Zalenze u. den Bahnhöfen Kattowitz, Borsigwerk, Chorzow, Königshütte, Morgenroth, Ruda, Schwientochlowitz, Zabrze, Schoppinitz, Kunigundeweiche, Saaweiche u. Mysłowitz, zus. 35 Städte u. Ortschaften. Im J. 1910 wurde mit der Schles. Kleinbahn-A.-G. in Kattowitz ein neuer Stromlieferungsvertrag vereinbart, nach dem diese Ges. ihren ganzen Strombedarf von der Schles. Elektr.- u. Gas-A.-G. bezieht.

Der Ausbau der Oberschles. Elektrizitätswerke seitens der Allg. Elektr.-Ges. zu Berlin ist in drei Abteil. erfolgt. Kosten der ersten beiden Ausbaue rund M. 8 230 000, die des dritten Ausbaues stellte sich auf M. 2 253 000 (näheres hierüber s. Jahrg. 1902/1903 dieses Buches). Auch in den Jahren 1902—1911 fanden Erweiterungsbauten statt, so erhöhte sich das Anlage-Kto der Oberschles. Elektrizitätswerke 1906—1911 um M. 2 146 116, 2 608 743, 2 162 744, 2 961 911, 1 290 002, 2 277 353. 1912 finden umfassende Erweiterungsbauten statt. Grundstücke für Betriebszwecke etc. sind in Zaborze, Chorzow u. Gleiwitz vorhanden.

Die Leistung der beiden Centralen Zaborze und Chorzow betragen Ende 1910: Dampf-Dynamos ca. 34 400 Kilowatt, Kessel 13 600 qm Heizfläche u. Accumulatoren 577 Kilowatt. In Zaborze fand 1911 Erweiterung der Kraftanlage um 2 Turbodynamos von je 5000 KW. Leistung u. 4 Kessel von je 510 qm Heizfläche statt. Grösse des Anschlusses in Kilowatt Drehstrom 1898—1909 in d. Centralen Zaborze u. Chorzow.

Im Jahre	Glühlampen	Bogenlampen	Motore	In Summa
1898	642,17	161,10	388,75	1192,02
1899	1134,55	269,54	705,40	2109,49
1900	2193,95	592,70	1459,23	4245,88
1901	2867,75	718,54	1969,38	5555,67
1902	3561,17	936,12	2478,06	6975,35
1903	4168,11	1004,82	3761,22	8934,15
1904	4741,97	1111,41	5669,80	11523,18
1905	5561,91	1279,95	6670,41	13512,27
1906	6327,60	1433,75	9987,60	17748,95
1907	7295,18	1610,05	13799,07	22704,30
1908	8106,00	1663,05	19536,96	29306,01
1909	9082,74	1730,71	25938,20	36751,65
1910 }				
1911 }				

nicht veröffentlicht.